

## TAGESORDNUNGSPUNKT

### Bebauungsplan „Marktplatz-West, 1. Änderung Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan

- Behandlung und Abwägung der im Rahmen der erneuten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

## BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat nimmt die während der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt, die Abwägung dieser Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen vorzunehmen (die Abwägungsvorschläge ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle, Stand: 01.04.2020).
2. Der Bebauungsplan „Marktplatz-West, 1. Änderung“ mit dem Lageplan, dem Textteil und der Begründung in der Fassung vom 30.03.2020 wird nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 30.03.2020 werden nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Gemeindeordnung als Satzung beschlossen (Ziffer 2 und 3 = Anlage 2)
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungsbeschlüsse öffentlich bekannt zu machen.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Entstehende Kosten werden im TH05 unter der Kostenstelle 52100000 und der Kostenart 42910000 gebucht. Da das Gebiet im Sanierungsgebiet liegt, sind die Kosten des Bebauungsplanverfahrens förderfähig.

## SACHVERHALT

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 den Bebauungsplanentwurf „Marktplatz-West, 1. Änderung“ mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan festgestellt und die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit abgegebenen Anregungen und Stellungnahmen beschlossen.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 10.02.2020 bis einschließlich 10.03.2020 durchgeführt.

Die erneute Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 19.02.2020.

Im Zuge dieser Beteiligung gingen von der Öffentlichkeit keine Anregungen ein. Von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gingen die in der Anlage 1 beigefügten Stellungnahmen ein. Die Beschlussempfehlungen der Verwaltung zu den einzelnen Anregungen liegen dieser Beratungsunterlage bei.

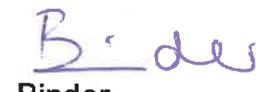
Die Verwaltung empfiehlt, die abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, die Abwägung entsprechend den Abwägungsvorschlägen (vgl. Anlage 1) vorzunehmen.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sollen als Satzung beschlossen werden. Die Satzungsbeschlüsse sollen öffentlich bekanntgemacht werden. Dadurch erlangt der Bebauungsplan Rechtskraft.

Weil im Schönbuch, 07.04.2020

  
- L a h l  
Bürgermeister

  
i.v. Ehm  
Ortsbaumeister

  
Binder  
Ortsbauamt